

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/139/2018/II-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.05.2018				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	30.05.2018				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	06.06.2018		Zur	Information	

Titel:

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von EUR 1.000,00 bis 50.000,00 für den Zeitraum 31.03.2018 bis 30.04.2018

Beschluss:

Der Annahme, der gemäß Anlage 2 dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die „Stadtpflege“ Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau für Sanierungsarbeiten an der Trauerhalle Friedhof Jonitz in Höhe von EUR 1.185,00 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[X]
--------------------------------	-----

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

Anlage 1:

Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport LSA vom 30. September 2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Aus diesem Grund muss in Umsetzung des § 99 Abs. 6 KVG LSA sowie der Verwaltungsanordnung Nr. 58 die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 50.000,00 durch den Haupt- und Personalausschuss getroffen werden.

Dem Haupt- und Personalausschuss sind daher alle Spenden, Schenkungen und Zuwendungen bis zur Höhe von EUR 50.000,00 zur Entscheidung vorzulegen.

Die vorliegende Vorlage umfasst die dem Eigenbetrieb „Stadtpflege“ angebotene Zuwendung gemäß E-Mail vom 9. April 2018 (Anlage 2) sowie Schreiben vom 11. April 2018 (Anlage 3) zur Kostenübernahme von Sanierungsarbeiten an der Trauerhalle auf dem Friedhof Jonitz, die einer Annahmeentscheidung durch den Haupt- und Personalausschuss bedarf.

- Anlage 2: E-Mail des Herrn Rüdiger Zühlke, Dessau-Roßlau, vom 9. April 2018
Absichtserklärung zur Spende
- Anlage 3: Schreiben EB Stadtpflege an Herrn Rüdiger Zühlke, Dessau-Roßlau,
vom 11. April 2018
- Anlage 4: Anzeige des Spendenangebotes gem. Verwaltungsanordnung Nr. 58
der Stadt Dessau-Roßlau über die Entgegennahme und Annahme von
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 99 Abs.
6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA):